

GEMEINDE DEIZISAU **Landkreis Esslingen**

Hallenordnung Tennishalle Hintere Halde

Der Gemeinderat hat am 18. Mai 1993 folgende Hallenordnung für die Tennishalle Hintere Halde beschlossen:

1. Die Tennishalle auf der Hintere Halde dient zur Zeit ausschließlich dem Tennissport.
2. Für das Jugend- und Mannschaftstraining sowie für Turnierspiele der Tennisabteilung stellt die Gemeinde Deizisau dem TSV Deizisau kostenlose Stunden zur Verfügung, deren Anzahl vom TSV-Ausschuß nach Bedarf festgelegt und von der Gemeinde genehmigt werden; sie sind auf den in der Halle ausgehängten Belegungsplänen ersichtlich. Die übrigen Stunden werden für private Tennisspiele vermietet.
3. Die Platzvergabe für die Wintersaison erfolgt in der Reihenfolge:
 1. Abteilungsmitglieder Tennis TSV Deizisau
 2. sonstige TSV-Mitglieder
 3. Deizisauer Bürger, die nicht dem TSV angehören
 4. auswärtige Tennisspielerdabei gilt folgende Regelung:

Die Buchungen der Mitglieder der Tennisabteilung erfolgen in alphabetischer Reihenfolge. Es werden 4 Blöcke gebildet, wobei in den folgenden Jahren jeweils mit dem nächsten Block begonnen wird. Die Buchungen der übrigen TSV-Mitglieder, der sonstigen Deizisauer Bürger und der auswärtigen Spieler, werden jeweils in der Reihenfolge der Anmeldungen vorgenommen.
4. Die Buchungen für die Sommersaison erfolgen für die Abteilungs- und TSV-Mitglieder sowie für die übrigen Deizisauer Bürger in der Reihenfolge der Anmeldungen. Die auswärtigen Tennisspieler folgen im Anschluß.
5. Ort und Tag der jeweiligen Platzvergaben werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Deizisau und an der Anschlagtafel in der Tennishalle bekanntgegeben.
6. Die Rückgabe eines Abonnements ist nicht möglich. Der TSV stimmt jedoch bei Angabe von triftigen Gründen einem Weiterverkauf an eine berechtigte Person zu und ist beim Verkauf behilflich.
7. Die Buchungen von Einzelstunden erfolgen durch den Spieler selbständig auf den Plänen in der Tennishalle mittels Klebmarken. Die Bestimmungen sind separat am Anschlagbrett der Tennishalle ausgehängt sowie im Textilhaus Huttenlocher und beim Hallenverwalter erhältlich.
8. Die Sommersaison beginnt im Mai und endet im September. Die Wintersaison beginnt im September und endet im Mai.
9. Die Platzmiete wird jeweils vor Beginn der Saison im Mitteilungsblatt der Gemeinde Deizisau bekanntgegeben und an der Anschlagtafel der Tennishalle ausgehängt.

10. Im Mietpreis sind Heizung der Halle, die Benutzung der Umkleieräume und der sanitären Einrichtungen enthalten. Bei Bedarf sind für die Beleuchtung pro Spielstunde DM 3,-- in einen Lichtautomaten einzuwerfen.
11. Fallen gebuchte Stunden wegen Reparaturen, Turnieren oder dergleichen aus, so werden entsprechende Ersatzstunden zur Verfügung gestellt. Voraussetzung bei Einzelstunden ist jedoch die einmalige Hinterlegung der Anschrift im Textilhaus Huttenlocher oder beim Hallenverwalter.
12. Bei Verhinderung des Mieters erfolgt keine Vergütung. Der Spieler kann jedoch von sich aus für Ersatz sorgen.
13. Der Zutritt zur Tennishalle sowie zu den Dusch- und Umkleieräumen, jeweils über die Vordereingänge, erfolgt ab 3.5.1993 durch an den Eingängen montierte Magnetkartenleser. Die erforderlichen Codekarten sind mit den Abonnements bzw. mit den Klebemarken für Einzelstunden zu erwerben. Diese Codekarten gelten nur für eine Sommer- und Wintersaison, beginnend jeweils mit der Sommersaison und werden nach Ablauf nicht zurückgenommen.
14. Die Schuhe müssen unbedingt auf dem Schmutzfangteppich im Eingangsbereich am Platz 1 gewechselt werden und nicht etwa bereits in den Umkleieräumen oder gar erst am Platz 2.
15. In der Halle darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden, die noch nicht im Freien oder auf Sandplätzen benützt worden sind. Auch noch so gut gereinigte Schuhe können Sandkörner enthalten, welche die Lebensdauer des Bodens wesentlich verkürzen. Dasselbe gilt auch für Tennisbälle.
16. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Halle ist untersagt, da sich Flecken auf dem Boden nicht mehr entfernen lassen. Davon ausgenommen ist Mineralwasser. Die Flaschen müssen jedoch gegen verirrte Bälle sicher in der Sporttasche aufbewahrt sein.
17. Zum Sportbetrieb ist nur Tennis- oder Sportkleidung erlaubt.
18. Sollten bei den Spielen Zuschauer zugegen sein, hat die Abteilung dafür zu sorgen, daß der Spielbelag nicht betreten wird.
19. Tiere dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
20. Rauchen ist in der Halle sowie in den Umkleide- und Duschräumen verboten.
21. Eine Spielstunde dauert 60 Minuten, wobei die Hallenuhr maßgebend ist. Über die gebuchten Stunden hinaus zu spielen, ist nicht gestattet. 5 Minuten vor Ablauf der vollen Stunde sind die Plätze nach Vorschrift abzuziehen. Mit einem entsprechenden Signal wird zusätzlich daran erinnert.
22. Wenn kein Spiel mehr in der Halle stattfindet, haben die letzten Spieler dafür zu sorgen, daß unabhängig von der Tageszeit keine Tür offen bleibt. Für Schäden, die durch Nichtbeachtung entstehen, haften die jeweils verantwortlichen Spieler.
23. Die Benutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter übernimmt

keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art sowie für den Verlust abhanden gekommener Gegenstände.

24. Verbandszeug befindet sich im Sanitätskasten beim Halleneingang.
25. Der Hallenwart, die Vollzugsbeamtin der Gemeinde Deizisau und die Ausschußmitglieder des TSV Deizisau sind berechtigt, die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen und deren Übertretung dem Hallenverwalter mitzuteilen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Verstoß gegen die bestehenden Bestimmungen behält sich der TSV Deizisau oder die Gemeinde Deizisau vor, die Spielgenehmigung ohne Kostenersatz zu entziehen und entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen.
26. Änderungen und Ergänzungen der Hallenordnung werden vom TSV Deizisau in Abstimmung mit der Gemeinde Deizisau nach Bedarf vorgenommen und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Deizisau veröffentlicht.
27. Bei technischen Defekten oder Störungen dürfen auf keinen Fall eigene Reparaturen vorgenommen werden. In diesen Fällen ist der Hallenwart

Herr Norbert Zund
Hermannstraße 28
7301 Deizisau
Telefon 2 52 09

oder der Verwalter der Tennishalle

Herr Siegfried Schreiber
Amselweg 6
7301 Deizisau
Telefon 2 18 45

zu verständigen.

Herr Schreiber ist auch in allen übrigen Angelegenheiten einschließlich der Buchungen von Abonnement-Stunden zuständig.

28. Diese Hallenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindemitteilungsblatt der Gemeinde Deizisau in Kraft.

Deizisau, 18. Mai 1993

Gemeinde Deizisau



Schmid
Bürgermeister

TSV Deizisau



Schreiber
Hallenverwalter